

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.11.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0401 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 362000/311500/351720 Kostenstelle: 050-002-1020 Kostenträger: 3625-00/3115-40/3517-20		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7250100/7230100		

Betreff: Zusammenführung von parallel laufenden sozialen Vergünstigungssystemen in der Teilhabecard (Vorlegekarte)

Vorlage vom: 21.10.2014

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt:

- 1) Die Aufhebung des Magistratsbeschlusses 209 vom 05. April 2000
- 2) Die Aufhebung des Magistratsbeschlusses 326 vom 08. Juni 2005 bezüglich der Vergünstigungen im Rahmen der besonderen Familienhilfe für kinderreiche Familien und Familien von Leistungsberechtigten nach den Sozialgesetzbüchern II und XII
- 3) Die Erweiterung des berechtigten Personenkreises der Teilhabecard
- 4) Die Anpassung der Vergünstigungen im Rahmen der Teilhabecard
- 5) Die notwendigen Haushaltsmittel werden ab 2015 unter der Kostenstelle 050-002-1020, SK 7250100, KT 3625-00 i.H.v. 45.000 Euro und SK 7230100, KT 3115-40 i.H.v. 22.500 Euro zur Verfügung gestellt
- 6) Die Deckung erfolgt durch Umplanung i.H.v. 45.000 Euro aus 051-006-1010, SK 7250100, KT 3672-50 und 22.500 Euro aus 050-003-1010, SK 7230110, KT 3115-40.

Anlagen:	Anlage 1 Übersicht KooperationspartnerInnen Stand 01_2015 Anlage 2 Magistratsbeschluss 0209 04_2000 Anlage 3 Magistratsbeschluss 0326 05_2005 Anlage 4 Gegenüberstellung der Leistungen der verschiedenen Vergünstigungssysteme Anlage 5a Gegenüberstellung 3-fache Regelsatz Seniorencard Stand 10_2014 Anlage 5b Gegenüberstellung 3-fache Regelsatz kinderreiche Familien
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.10.2014:

Zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten finanziell benachteiligter Darmstädterinnen und Darmstädter hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 01.07.2013 die Teilhabecard eingeführt, mit der Leistungen im soziokulturellen Bereich in Anspruch genommen werden können. Die Karte ist als Vorlegekarte konzipiert und ermöglicht somit einen unbürokratischen Zugang zu sozialen und kulturellen Vergünstigungen bei verschiedenen KooperationspartnerInnen.

Parallel zur Teilhabecard existieren zwei weitere Vergünstigungssysteme für finanziell Benachteiligte. Dabei handelt es sich um die Seniorencard sowie die im Rahmen der besonderen Familienhilfe gewährten Vergünstigungen für kinderreiche Familien und Familien von Leistungsberechtigten nach den Sozialgesetzbüchern II und XII. Berechtigte und KooperationspartnerInnen dieser drei Systeme überschneiden sich teilweise. Daher wurde bereits mit dem Magistratsbeschluss 160 vom 24.04.2013 angedacht, diese perspektivisch in der Teilhabecard zusammenzuführen.

Zur Etablierung eines einheitlichen, transparenten Systems und zur Stärkung der Teilhabegerechtigkeit der einzelnen NutzerInnen sollen diese Parallelsysteme daher zum 01.01.2015 aufgelöst und in die Teilhabecard integriert werden, so dass allen Berechtigten, ob Kind, Erwachsene oder SeniorInnen, die gleichen Vergünstigungen innerhalb desselben Systems zustehen.

Berechtigter Personenkreis:

Durch Zusammenführung der Systeme sollen zukünftig nicht nur Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf die Teilhabecard haben, sondern entsprechend der bisherigen Regelungen der Seniorencard und der besonderen Familienhilfe auch von Altersarmut bedrohte Senioren und Seniorinnen und einkommensschwache kinderreiche Familien. Die Einkommensgrenze soll hier einheitlich auf das Dreifache des gültigen Eckregelsatzes festgesetzt werden. Für BesitzerInnen der Seniorencard soll ein Bestandsschutz gelten, so dass diese die Seniorencard gegen eine Teilhabecard tauschen können. Zudem sollen ab dem 01.01.2015 auch die Berechtigten nach dem Wohngeldgesetz einen Anspruch auf die Teilhabecard haben.

Die Kartenausgabe erfolgt auch für den erweiterten Kreis der Berechtigten an den bisher bekannten Stellen im Jobcenter und im Amt für Soziales und Prävention.

Die Einkommensberechnung in den Fällen der von (Alters-)Armut betroffenen SeniorInnen sowie kinderreichen Familien erfolgt weiterhin beim Amt für Soziales und Prävention – Servicestelle Soziales und Beratung bzw. dem Jugendamt/Familienzentrum – Bereich Familienbildung.

Anpassung der Vergünstigungen:

Bisher nicht von der Teilhabecard umfasst sind die kostenfreien Eintritte in die städtischen Bäder und in das Vivarium. Bei einer Zusammenführung der Systeme sollen daher auch diese Angebote in das Leistungsspektrum der Teilhabecard übernommen werden und dann aber unabhängig vom Alter allen Berechtigten zur Verfügung stehen und die bisherigen Gutscheinsysteme der Seniorencard und der Leistungen der besonderen Familienhilfe ersetzen.

Auch im Bereich der Theatervorstellungen sollen die Gutscheinsysteme der Seniorencard und der Leistungen der besonderen Familienhilfe durch die bereits bestehenden Kooperationen im Rahmen der Teilhabecard abgelöst werden. Dies ist auch deshalb sinnvoll, da im Gegensatz zu den Gutscheinen die Leistungen der Teilhabecard nicht auf bestimmte Altersgruppen reduziert oder zahlenmäßig limitiert sind und daher unbegrenzt genutzt werden können. Es stehen dann ab 2015 zwar insgesamt weniger kostenfreie Leistungen zur Verfügung, dafür kann aber ein deutlich größerer Personenkreis von den vielfältigeren Angeboten der Teilhabecard profitieren und am gesellschaftlichen Leben partizipieren.

Eine Übersicht der ab dem 01.01.2015 geplanten Leistungen der Teilhabecard kann der Anlage 1 entnommen werden. Die bisher von den Leistungen der Seniorencard und den Leistungen der besonderen Familienhilfe umfassten Vergünstigungen sind in Anlagen 2 und 3 aufgelistet. Zudem findet sich zur besseren Übersicht in Anlage 4 eine Gegenüberstellung der Leistungen der verschiedenen Vergünstigungssysteme.

Finanzen:

Die durch die KooperationspartnerInnen im Rahmen der Teilhabecard gewährten Vergünstigungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen des sozialen Engagements ohne Refinanzierung der Kommune, so dass für die Wissenschaftsstadt Darmstadt hier keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Aus steuerlichen Gründen ist für die Bereiche städtische Bäder und Vivarium allerdings weiterhin eine Refinanzierung der durch die Eigenbetriebe gewährten Vergünstigungen notwendig.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden ab 2015 unter der Kostenstelle 050-002-1020, SK 7250100, KT 3625-00 i. H. v. 45.000 Euro und SK 7230100, KT 3115-40 i. H. v. 22.500 Euro zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Umplanung i. H. v. 45.0000 Euro aus 051-006-1010, SK 7250100, KT 3672-50 und 22.500 Euro aus 050-003-1010, SK 7230110, KT 3115-40.

Darmstadt, 21.10.2014

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlagen